

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Antragsteller / Adressat / Tel.-Nr. / Telefax-Nr.

zur Verfügung von:

Verantwortl. Disponent

Nur von der Behörde auszufüllen

Sachbearbeiter Tel.-Nr.	Zimmer Nr. 14
Nr. / Az. 33/36 - 24 - 01	
Telefax-Nr. 0 29 31 / 94 - 42 22	
Behörde HOCHSAUERLANDKREIS Der Landrat - Straßenverkehrsbehörde -	
Verwaltungsstelle: Eichholzstr. 9 59821 Arnsberg	

I. Antrag

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVO lag/en der Erlaubnisbehörde vor

Einzel- **Dauer-**
 Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zahl der Fahrzeuge
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)				
2.	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)				

Kraftfahrzeugart	Ladung				
Anhängerart					
Kennzeichen	des Kraftfahrzeugs			des Anhängers	
Gesamt	-länge	-breite	-höhe	Transporthöhe absenkbar auf	-gewicht (tats.)
Leerfahrt	m	m	m	Zugfahrzeug t	Anhänger t
Lastfahrt	m	m	m	m	t

Die Ladung ragt davon nach vorn											m/ nach hinten				m über das Fahrzeug hinaus					
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse										
Achslast in t																				
Achsabstand in cm																				
Räder je Achse																				
Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse										
Achslast in t																				
Achsabstand in cm																				
Räder je Achse																				
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast				cm	Spurweite				cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen											

3. Fahrtweg / Geltungsbereich

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III.4VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

- 1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
- 2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung/en liegt/liegen dem Antrag bei.

- ja
- nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulasträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen			
1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1-) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.			
2. Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)			
3. Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von bis einschließlich			
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.			
Gebühren	EUR	Auslagen	EUR
Behörden		Datum, Unterschrift	
HOCHSAUERLANDKREIS		Im Auftrag	
Der Landrat		Dienstsiegel	
- Straßenverkehrsbehörde -			
59870 Meschede			